

FÖRDERSTECKBRIEF: NEUSTART KULTUR

1. Name des Programms	Konjunkturprogramm für den Kultur- und Medienbereich NEUSTART KULTUR
------------------------------	---

2. Förderziel und Zweckungszweck

Mit NEUSTART KULTUR hat die Bundesregierung ein milliardenschweres Rettungs- und Zukunftsprogramm für den Kultur- und Medienbereich aufgelegt, um die Folgen der COVID-19 Pandemie abzumildern.

Das Rettungsprogramm NEUSTART KULTUR sieht die Förderung ganz verschiedener Bereiche von Kultur und Medien vor. Im Fokus stehen dabei vor allem Kultureinrichtungen. Sie sollen in die Lage versetzt werden, ihre Häuser erneut zu öffnen und Programme wieder aufzunehmen, um Künstlerinnen, Künstlern und Kreativen eine Erwerbs- und Zukunftsperspektive zu bieten.

Die sechs Bundeskulturfonds haben Informationen zu Fördergrundsätzen und Antragsmodalitäten auf ihren Internetseiten veröffentlicht. Sie fördern Projekte in den von ihnen vertretenen Kultursparten. Viele ihrer Förderungen richten sich unmittelbar an Künstlerinnen und Künstler.

Detaillierte Informationen zu den einzelnen Programmteilen finden Sie auf den Internetseiten des jeweiligen Bundeskulturfonds:

- Stiftung Kunstfonds
<https://www.kunstfonds.de/news/details/sonderfoerderprogramm-2021/>
- Deutscher Literaturfonds e.V.
<https://www.deutscher-literaturfonds.de/neustart-kultur/>
- Fonds Darstellende Künste e.V.
http://www.fonds-daku.de/neustart_kultur_takecare/
- Fonds Soziokultur e.V.
<https://www.fonds-soziokultur.de/foerderung/foerderprogramme/sonderprogramm-neustart-kultur.html>
- Deutscher Übersetzerfonds e.V.
<http://www.uebersetzerfonds.de/#27/neustart-kultur-mit-impulsen-fuer-die-uebersetzungskultur->
- Musikfonds e.V.
<https://www.musikfonds.de/foerderung/>

3. Antragsberechtigte/Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind insbesondere Künstler und Kultureinrichtungen. Näheres regeln die Fördergrundsätze der sechs Bundeskulturfonds für die jeweiligen Kultursparten.

<p>4. Bewerbungs- bzw. Einreichungsfristen</p>	<p>Die Bewerbungsfristen für die einzelnen Fördergegenstände und Kultursparten unterscheiden sich. Zahlreiche Anträge auf Förderung können ab sofort gestellt werden. Einige Fristen enden bereits im August, während in anderen Förderbereichen noch keine Antragstellung möglich ist.</p>	
<p>5. Art und Umfang, Höhe der Zuwendung, Zuwendungsart</p>	<p>Art, Umfang und Höhe der Zuwendungen regeln die Bundeskulturfonds. Die Förderungen unterscheiden sich in den einzelnen Kultursparten erheblich und umfassen unter anderem Stipendien für Künstler (z.B. für Bildhauer) sowie Unterstützungen für Institutionen, Veranstaltungen, Konzepte, Onlineangebote oder pädagogische Projekte.</p>	
<p>6. Verfahren, formale Regelungen zur Antragsstellung</p>		
<p>Die Fördermittel werden durch die Bundeskulturfonds vergeben. Diese haben die Fördergrundsätze auf Ihren Homepages veröffentlicht. Dort finden Sie auch die Antragsformulare. Die Beantragung erfolgt in der Regel online.</p>		
<p>7. Projektträger</p>	<p>Staatsministerium für Kultur und Medien / Bundeskulturfonds</p>	
<p>8. Ansprechpartner/ Projektträger:</p>	<p>Ansprechpartner bei den Bundeskulturfonds werden auf den entsprechenden Internetseiten bekannt gegeben. Links siehe oben.</p>	
<p>9. Weitere Informationen</p>		
<p>Informationen des Staatsministeriums für Kultur und Medien https://www.bundesregierung.de/breg-de/bundesregierung/staatsministerin-fuer-kultur-und-medien/neustart-kultur-startet-1767056</p>		
<p>COMPASS Dienstleistung und Kontaktdaten beim Region Köln/Bonn e.V.</p>	<p>Silke Burkart Tel. 0221-925477 78 burkart@region-koeln-bonn.de</p>	<p>Carina Peters Tel. 0221-925477 44 peters@region-koeln-bonn.de</p>